

## **Bedingte Strafe für geständigen Pädophilen**

### *Kind in Schulhaus-Toilette missbraucht*

*fsi.* Es geschah an einem Dienstagnachmittag im November 2007: Eine 9-jährige Primarschülerin im Schulhaus Heumatt in Zürich Seebach geht während des Turnunterrichts zur Toilette. Ein unbekannter Mann folgt dem Mädchen, betastet es und zieht ihm die Turnhose runter. Eine Lehrerin hört die Hilferufe des Kindes. Als sie herbeieilt, lässt der Unhold von seinem Opfer ab und sucht das Weite (NZZ 23. 11. 07). Am Freitag nun hat sich der pädophile Schweizer vor dem Bezirksgericht Zürich verantworten müssen. Er erhielt eine 12-monatige Freiheitsstrafe, deren Vollzug zugunsten einer ambulanten Psychotherapie aufgeschoben wird. Ausserdem muss der Mann dem Opfer eine Genugtuung von 5000 Franken bezahlen und eine Busse von 3000 Franken entrichten. Dazu kommen Gerichtsgebühren und Verfahrenskosten. Überdies muss er Schadenersatz in noch zu bestimmender Höhe bezahlen.

Der heute 44-jährige Informatiker gab sich vor Gericht reuig. Er wolle seine Taten nicht verharmlosen, aber auch nicht «überdramatisieren», erklärte er und liess dabei auch eine gehörige Portion Selbstmitleid durchschimmern. Seine heutige persönliche Situation lasse sich überhaupt nicht mit jener im November 2007 vergleichen. Er sei inzwischen in einer Kirche aktiv, er besuche eine ambulante Therapie, er trinke keinen Alkohol mehr, er habe eine gute Stelle und er versuche, seine Freizeit immer in Gesellschaft anderer zu verbringen. Damals sei er arbeitslos gewesen, habe unter Einsamkeit, Depressionen, Suizidgedanken und Alkoholproblemen gelitten und sich nur noch mit Kinderpornos befasst. Unter der enthemmenden Wirkung des Alkohols sei es dann zur Tat im Schulhaus Heumatt gekommen.

Im Dezember 2007 zeigte sich der Mann selber bei der Polizei an. Es stellte sich heraus, dass er im selben Haus wohnte wie sein Opfer. Dies wurde in der Nachbarschaft bekannt, und unter dem daraus entstandenen Druck zog der Mann ins Zürcher Oberland. Trotz dem laufenden Verfahren belästigte er im Juni 2008 in Wetzikon auf der Strasse einen 14-jährigen Knaben. Auch für diese Tat sowie wegen des Besitzes von Kinderpornografie musste er sich vor Gericht verantworten. Dieses ersparte dem Verurteilten den Gang ins Gefängnis, um seine angelaufene berufliche und soziale Integration nicht zu gefährden. Weil im gerichtspsychiatrischen Gutachten von einer hohen Rückfallgefahr die Rede ist, muss er aber seine Persönlichkeitsstörung, seine Störung der Sexualpräferenzen und seine Alkoholsucht zwingend weiterhin therapeutisch behandeln lassen.